

# „Das“ Partitur-Autograph der „Metamorphosen“

Verwirrung um die Quellen eines späten Werkes von Richard Strauss: ein Gespräch.

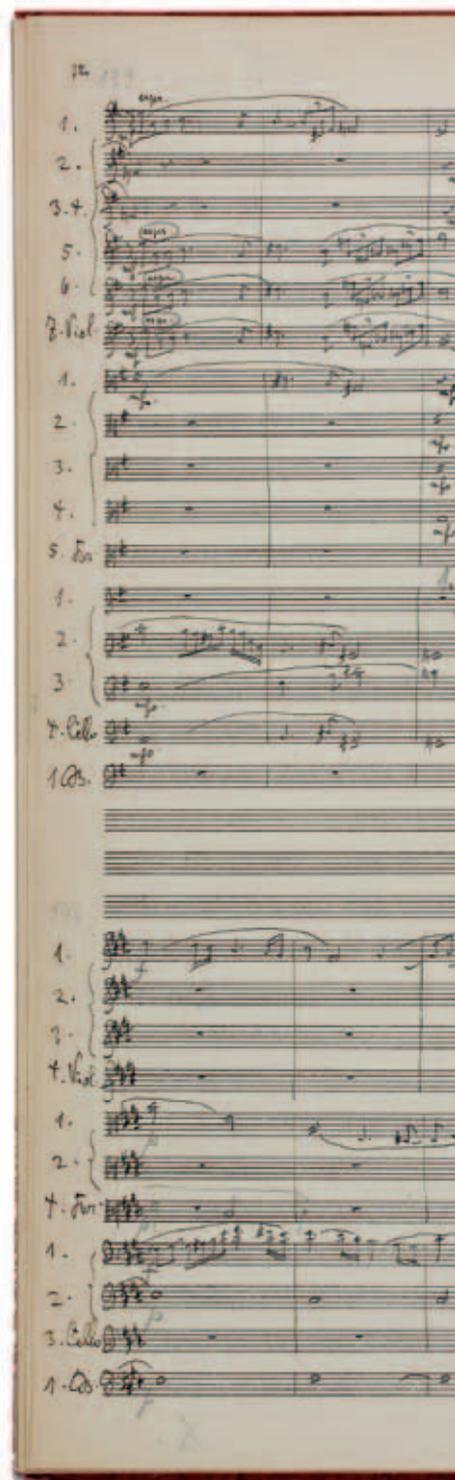
VON CLAUDIA HEINE UND JÜRGEN MAY

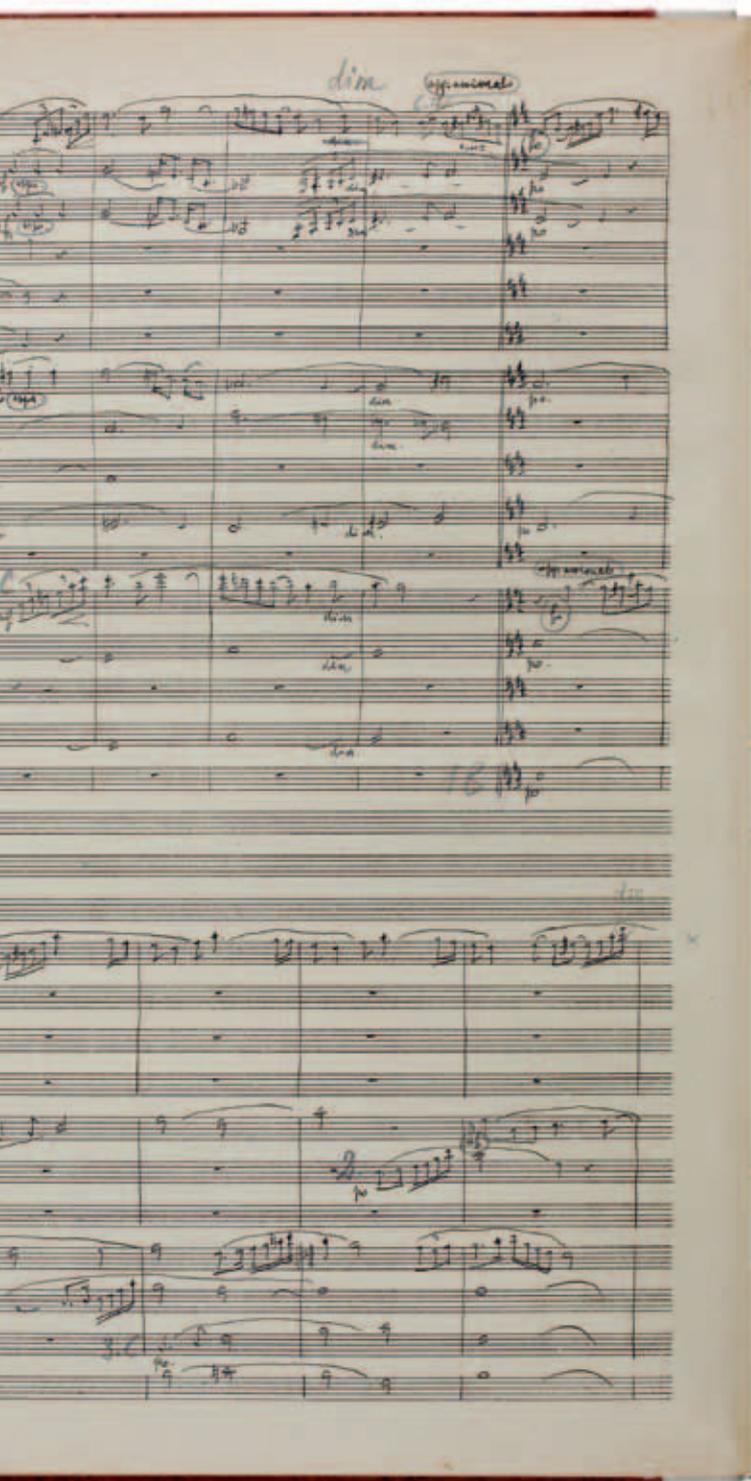
IN DEN LETZTEN Kriegsjahren hatte Richard Strauss seiner angegriffenen Gesundheit wegen einen Aufenthalt im Schweizer Kurort Baden bei Zürich geplant, jedoch keine Ausreisegenehmigung erhalten. In dieser Situation fassten Willi Schuh, Paul Sacher und Karl Böhm gemeinsam den Plan, Strauss einen Kompositionsauftrag für das Collegium musicum Zürich zu erteilen; dieser sowie eine Einladung zur Uraufführung sollten dem Komponisten helfen, die ersehnte Erlaubnis zu erhalten. Am 28. August 1944 übermittelte Karl Böhm brieflich den Auftrag zur Komposition einer „Suite für Streicher“. Zu diesem Zeitpunkt waren Teile einer Komposition für Streicher bereits skizziert. Auf diese Skizzen – die frühesten reichen wenigstens bis in das Jahr 1943, wenn nicht gar 1942 – griff Strauss zurück. Als er Willi Schuh am 10. Mai 1945 die Vollendung seiner „Metamorphosen“ für 23 Solostreicher meldete, war zwar der Krieg vorbei, die Lage aber nicht einfacher geworden. Erst Anfang Oktober erhielt Strauss die Ausreisegenehmigung und konnte kurz darauf, am 11. Oktober, in die Schweiz einreisen. Am 25. Januar 1946 wurde das Werk in Zürich uraufgeführt, unter der Leitung von Paul Sacher, dem Strauss es auch gewidmet hatte.

## Drei Autographe statt einem

JÜRGEN MAY: Das Richard-Strauss-Werkverzeichnis (TrV, 2. Aufl. 1999, S. 337) von Franz Trenner verzeichnet drei autographe Partituren der „Metamorphosen“, von denen sich zwei in der Paul Sacher Stiftung in Basel befinden, und eine im Richard-Strauss-Archiv Garmisch. Trenner sieht jene Partitur, die Strauss' eigenhändige Widmung an Sacher vom 25. Januar 1946, dem Tag der Uraufführung, trägt, als die Urschrift an, vollendet am 12. April 1945. Die anderen beiden Partituren seien Abschriften: Diejenige, die sich im Richard-Strauss-Archiv befindet, sei am 26. März 1948 angefertigt worden, die andere am 8. Mai 1948, ebenfalls in Montreux. Damit erscheint die Quellenlage doch eigentlich klar, oder?

CLAUDIA HEINE: Trenner für sich allein scheint tatsächlich vollkommen logisch. Jedoch reicht schon ein erster Blick in das etwas ältere „Thematische Verzeichnis“ von Erich H. Mueller von Asow (3 Bde., 1955–1974) und in die zwei angesprochenen Originale in der Paul Sacher Stiftung, um erste Verwirrung zu stiften: Asow bezeichnet die Partitur ohne Widmung ebenfalls als „Abschrift“, er datiert sie aber nicht (Bd. 3, S. 1312). Das von Trenner und Asow als „Urschrift“ ange-





nommene Widmungsexemplar ist in der Stiftung auf den Kartonumschlägen, in denen die Partituren aufbewahrt werden, jedoch als „2. [!] Reinschrift mit Dirigiereintr. von P[aul].S[acher].“, das zweite Manuskript mit „Partitur (1. [!] Reinschrift)“ bezeichnet. Wer hat nun recht?

Beide Niederschriften sind von Strauss jeweils am Anfang bzw. am Ende der Partitur vollkommen identisch datiert: „Begonnen 13. März 1945“ bzw. „Garmisch | 12. Apr. | 1945“. Es stellt sich daher die Frage, woher die Datierung der einen Partitur für das Jahr 1948 bei Trenner stammt –

auch nach Auswertung der bisher bekannten Quellen lässt sich dies nicht beantworten – bzw. ob die Manuskripte tatsächlich gleichzeitig entstanden sind.

Beide Partituren sind Autographe, die sich in ihrem Erscheinungsbild aber unterscheiden: Die Umbrüche stimmen nicht überein; in der einen Partitur sind Stimmen zusammengefasst, die in der anderen auf einzelne Notenzeilen sauber notiert sind. In der „2. Reinschrift“ finden sich Korrekturen und weitere Eintragungen von Paul Sacher, in der „1. Reinschrift“ dagegen keine Korrekturen, jedoch blaue Ziffern – die eine ist also nicht einfach eine exakte Kopie der anderen. Es lässt sich durch den kurzen Briefwechsel von Sacher und Strauss im November und Dezember 1945 jedoch zweifelsfrei feststellen, dass das Widmungsexemplar tatsächlich schon früh in der Hand von Paul Sacher war. Die Herren besprechen darin einige Korrekturen, die sich alle in der Dirigierpartitur wiederfinden. Wahrscheinlich hat Strauss also dieses Manuskript im Herbst 1945 selbst in die Schweiz mitgebracht. Aber bedeutet das nun auch, dass es, wie Trenner annimmt, die „Urschrift“ ist?

### „Urschrift“ oder Abschrift?

JÜRGEN MAY: Sicher scheint immerhin, dass Strauss noch in Garmisch, unmittelbar nach der Niederschrift der ersten Partitur, eine Zweitschrift angefertigt hat. Dafür gibt es im Briefwechsel mit Willi Schuh gleich mehrere Belege.

Am 10. Mai 1945 meldet Strauss: „Ich

habe nun die ‚Metamorphosen, Studie für Solostreicher 23 stimmig‘ vollendet“ – die Rede ist offenbar von der vier Wochen zuvor vollendeten ersten Partitur (R. Strauss, Briefwechsel mit Willi Schuh. Zürich 1969, S. 80). Am 6. Juli 1945 schreibt er: „Metamorphosen, Studie für 23 Solostreicher in einem Satz [...] ist fertig u. bringe ich das Manuscript mit“ (BSB, Ana 330, Nr. 57). Hier dürfte es sich um die zweite Niederschrift handeln. Eine der beiden Partituren jedenfalls nimmt Strauss

**Ausschnitt aus der Dirigierpartitur von Paul Sacher, S. 12, mit zwei mit Strauss abgestimmten Detailkorrekturen in Bleistift aus der Hand Sachers.**

mit in die Schweiz, um sie Paul Sacher für die Uraufführung der „Metamorphosen“ zu übergeben.

Mehr als ein Jahr nach dieser Uraufführung bekundet Sacher erstmals Interesse, weitere Autographen des Komponisten für seine Sammlung zu erwerben. In diesem Zusammenhang teilt Strauss Schuh am 7. März 1947 mit: „Er [Sacher] hat ja auch von den Metamorphosen nur die erste Abschrift, das Original liegt noch in Garmisch.“ Und kurz darauf, am 9. März 1947, offenbar auf Nachfrage Sachers: „[...] ich habe auch keine Duplikate angeboten. Es existieren zwei gleichzeitige Handschriften von Metamorphosen [...]“ (BSB, Ana 330, Nr. 112 u. 114).

Demnach wäre die Beschriftung der beiden in der Paul Sacher Stiftung aufbewahrten Partituren korrekt, während Trenner irrt: Strauss übergab Sacher zunächst die Zweitschrift als Dirigierpartitur. Erst später erwarb Sacher auch die Erstschrift, die Strauss in Garmisch zurückgelassen hatte.

CLAUDIA HEINE: Es scheint also sicher, dass sich die Erstschrift tatsächlich heute in der Paul Sacher Stiftung befindet. Sie ist aber offenbar erst 1948 nach Basel gelangt, denn am 29. Januar 1948 schreibt Sacher an Strauss: „Wie ich von Dr. Willi Schuh höre, ist nun das zweite [!] Manuskript der „Metamorphosen“ in der Schweiz. Nachdem ich die erste [!] Partitur besitze, würde ich natürlich auch gerne diese Handschrift erwerben“ (Brief in der Paul Sacher Stiftung). – Offenbar wusste Sacher nicht, dass er „nur“ die Zweitschrift besaß und nahm an, dass das Manuskript, das er nun erstehen wollte, die Abschrift sei. – Wir wissen außerdem, dass Strauss die Zweitschrift (die Dirigierpartitur) 1945 in die Schweiz mitgenommen hat und dass diese schnell in die Hand von Paul Sacher gelangt ist.

#### DIE AUTOREN

*Dr. Claudia Heine ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Forschungsprojekt „Richard-Strauss-Quellenverzeichnis“ (RSQV) am Richard-Strauss-Institut in Garmisch-Partenkirchen. Zuvor promovierte sie in Zürich über bürgerliche Orchester des frühen 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. Dr. Jürgen May ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Richard-Strauss-Institut Garmisch-Partenkirchen und Projektleiter des RSQV.*

Jedoch muss Strauss noch eine Partitur mit den exakt gleichen Umbrüchen und Seitenzahlen besessen haben, denn Sacher und Strauss besprachen die notwendigen Korrekturen im schon erwähnten Briefwechsel am 29. November 1945 nicht etwa über abstrakte Taktzahlen, sondern in Formulierungen wie: „Seite 28 letzter Takt, 1. Bratsche: [...]“ oder „Seite 39, 1. Takt, 2. Bratsche: [...]“. Es wäre beispielsweise gut möglich, dass der Komponist vor der Übergabe der Dirigierpartitur eine oder mehrere Fotokopien hat anfertigen lassen, um dann mit diesen zu arbeiten.



*Dr. Willi Schuh zum Einbruch*

#### Noch ein viertes Exemplar?

JÜRGEN MAY: Die Partitur, die heute im Richard-Strauss-Archiv Garmisch liegt, kann jedenfalls nicht das „Vergleichsexemplar“ gewesen sein, anhand dessen Strauss Sachers Korrekturanfragen prüfte. Denn erstens unterscheidet sich diese „Garmischer Abschrift“ erneut von den anderen beiden Partituren, was Umbrüche und Anordnung der Notensysteme betrifft; und zweitens ist sie von Strauss mit „Montreux 20. März 1948“ datiert, entstand also sehr viel später (Trenner hat offenbar die „0“ im Datum fälschlich als „6“ gelesen).

Erwähnenswert ist darüber hinaus die zeitliche Nähe des Exemplars zu Sachers brieflich geäußertem Wunsch, auch das zweite Manuskript zu erwerben. Wahrscheinlich hatte Strauss die Garmischer Abschrift für sich selbst erstellt, nachdem vereinbart worden war, dass auch die Erstschrift an Sacher gehen würde.

Um auf die Frage nach dem „Vergleichsexemplar“ zurückzukommen: Könnte neben den drei bekannten Partiturautographen nicht doch ein



*Dr. Richard Strauss. 11.10.45*

**Richard Strauss mit Sohn Franz und den Enkeln Christian und Richard, mit eigenhändiger Widmung: „Dr Willi Schuh zum Eintritt in die liebe Schweiz. Dr Richard Strauss. 11.10.45“.**

weiteres existiert haben, das natürlich mit der Dirigierpartitur Sachers vollkommen identisch gewesen sein müsste?

CLAUDIA HEINE: Denkbar wäre es. Es ist andererseits belegt, dass es Fotografien oder Fotokopien der „Metamorphosen“-Partitur gab. Strauss erwähnt am 24. Dezember 1946 in einem Brief an Willi Schuh, dass Ernst Roth, Strauss' Ansprechpartner beim Verlag Boosey & Hawkes, „die Facsimiles zur Vervielfältigung nach London mitgenommen“ habe, und zwar diejenigen der „Metamorphosen u. [des] Rosencavalier!“ (BSB, Ana 330, Nr. 100). Das Erstellungsdatum können wir jedoch anhand der bisher bekannten Quellen nicht genauer benennen, so dass unklar ist, ob Strauss Sachers Korrekturen mittels einer solchen Fotokopie oder an einer Abschrift überprüft hat.

Der Briefwechsel zwischen Schuh und Strauss in der Bayerischen Staatsbibliothek liefert uns aber noch andere Hinweise. Im Januar 1948 bittet

Strauss Willi Schuh mehrmals, sich die bei einem Zürcher Anwalt befindliche „Abschrift“ zu holen, um sie über Roth nach Amerika bringen zu lassen (BSB, Ana 330, Nr. 156 u. 167). Da die Garmischer Abschrift später datiert ist, kann sie zu der Zeit nicht in Zürich gelegen haben. Es ist aber auch unwahrscheinlich, dass diese das „Original“ aus Garmisch war, da Strauss klar zwischen Erstschrift und Abschrift unterschied. Es bleibt nur der Schluss, dass eine vierte Partitur existiert haben muss. Ist die „Zürcher Abschrift“ also vielleicht das gesuchte handschriftliche „Vergleichsexemplar“ zur Korrektur von 1945?

JÜRGEN MAY: Das ist zwar möglich; sichere Aussagen darüber ließen sich aber letztlich nur treffen, fände man die Zürcher Abschrift auf. Kaum zu bestreiten ist dagegen, dass es ausreichend Indizien gibt, um – neben den drei bekannten Partiturotographen – die Existenz einer vierten eigenhändigen Partitur zu postulieren. Diese Partitur muss zu einem relativ frühen Zeitpunkt entstanden sein, der sich aber vorläufig nicht genau benennen lässt.

NACH DER GEGENWÄRTIGEN Quellenlage und unter der Voraussetzung, dass Strauss' eigene Angaben korrekt sind, ergibt sich nunmehr für die autographen Partituren folgendes Bild:

Partitur 1: Erstschrift, abgeschlossen in Garmisch am 12. April 1945, lässt Strauss zunächst in Garmisch zurück und verkauft sie im Frühjahr 1948 an Sacher (heute Paul Sacher Stiftung, Nr. 403)

Partitur 2: erste Abschrift, abgeschlossen in Garmisch vor dem 6. Juli 1945, nimmt Strauss mit in die Schweiz als Dirigierexemplar für Sacher (heute Paul Sacher Stiftung, Nr. 404)

Partitur 3: zweite Abschrift („Zürcher Abschrift“), vermutlich autograph, erstellt vor Januar 1948, wird vermutlich im Januar 1948 über Boosey & Hawkes nach New York geschickt (Verbleib unbekannt)

Partitur 4: dritte Abschrift („Garmischer Abschrift“), abgeschlossen in Montreux am 20. März 1948, behält Strauss im eigenen Besitz (heute Richard-Strauss-Archiv Garmisch) ■